

Priority Pass Verwendungsbedingungen

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **HypoVereinsbank**
Member of  **UniCredit**

Wie kann ich meinen Priority Pass nutzen?

- Beim Besuch einer Lounge zeigen Sie am Empfang einfach Ihren Priority Pass vor.
- Nachdem Ihre Priority-Pass-Nummer am Empfang ins System eingegeben wurde, werden Sie gebeten, einen Besuchsnachweis mit dem Datum Ihres Besuchs und der Anzahl Ihrer Begleitpersonen zu unterzeichnen.
- Bitte prüfen Sie alle Angaben auf Richtigkeit. Eine Kopie des Besuchsnachweises wird Ihnen dann ausgehändigt.
- Für Ihre Gäste wird Ihre HVB Visa Infinite Card (Kreditkarte) oder der HVB Visa Infinite Metal (Kreditkarte) mit 24,00 EUR pro Person und Besuch belastet. Das Angebot an Airport Lounges, die mit dem Priority Pass genutzt werden können, wird ständig erweitert und aktualisiert.

Informationen über die aktuellen Angebote sowie Details zu den Airport Lounges erhalten Sie

- online unter prioritypass.com
- als Download im iTunes App Store in der Priority-Pass-App (kostenfrei)

Die Nutzung der am Priority-Pass-Programm teilnehmenden Lounges durch einen Inhaber der HVB Visa Infinite Card (Kreditkarte) oder der HVB Visa Infinite Metal (Kreditkarte) unterliegt den folgenden Bedingungen:

- 1.** Der Karteninhaber stimmt durch die Verwendung einer Priority-Pass-Karte diesen Nutzungsbedingungen zu und erklärt sich damit einverstanden. Diese Nutzungsbedingungen haben Vorrang vor sämtlichen anderen Bedingungen, die für den Karteninhaber in Bezug auf die Verwendung der Priority Pass Karte gelten.
- 2.** Die Priority-Pass-Karte ist nicht übertragbar und nur bis zum Ablauf des Gültigkeitsdatums und mit Unterschrift des Karteninhabers gültig. Die Karte darf von keiner anderen Person außer dem angegebenen Karteninhaber benutzt werden und es darf nur eine Priority-Pass-Karte für jeden Besuch einer Lounge verwendet werden.
- 3.** Die Priority-Pass-Karte ist weder eine Zahlungskarte noch ein Nachweis der Kreditwürdigkeit. Der Versuch einer Verwendung zu diesen Zwecken kann ein Betrugsdelikt darstellen.
- 4.** Lounge Aufenthalte unterliegen einer Gebühr pro Person und Besuch. Gegebenenfalls (je nach Mitgliedschaftskategorie) wird die Zahlungskarte des Karteninhabers von (i) Priority Pass oder (ii) dem Kartenaussteller mit sämtlichen Gebühren für einen solchen Aufenthalt, einschließlich der Gebühren für Begleitpersonen, gemäß den Tarifen und Bedingungen, die (i) Priority Pass oder (ii) der Kartenaussteller dem Karteninhaber im Zusammenhang mit seiner Priority-Pass-Mitgliedschaft mitgeteilt hat, belastet.
- 5.** Beim Betreten der Lounge wird bei Vorlage der Priority-Pass-Karte diese vom Lounge Mitarbeiter entweder elektronisch gescannt oder hiervon ein Abdruck genommen und an den Karteninhaber als „Besuchsschein“ ausgegeben oder ein Eintrag im Log vorgenommen. Der Karteninhaber muss entweder den „Besuchsschein“ oder auf dem elektronischen Lesegerät unterschreiben, je nachdem welches zutrifft. Hierauf wird auch die genaue Anzahl eventueller Begleitpersonen festgehalten, jedoch keine Besuchsgebühr pro Person angezeigt. Die pro Besuch für den Karteninhaber und – soweit zutreffend – eventuelle Begleitpersonen erhobene Gebühr basiert auf dem vom Lounge Betreiber eingereichten Besuchsschein / Log.
- 6.** Die Lounge Mitarbeiter erstellen gegebenenfalls einen Voucherabdruck/Eintrag der Priority-Pass-Karte und der Karteninhaber ist dafür verantwortlich zu prüfen, dass der Aufenthaltsvoucher / Aufenthaltsbeleg / Eintrag die Nutzung der Lounge durch ihn selbst und durch eventuelle Begleitpersonen zum Zeitpunkt der Lounge Nutzung ordnungsgemäß darstellt. Der Karteninhaber ist gegebenenfalls für die Aufbewahrung der ihm in der Lounge überreichten „Karteninhaber“-Kopie des Aufenthaltsvouchers oder Aufenthaltsbelegs verantwortlich.
- 7.** Der Zutritt von Kindern zu Lounges und die Gebühren für derartige Aufenthalte sind je nach Lounge unterschiedlich. Der Karteninhaber ist angehalten, die Beschreibung der jeweiligen Lounge vor der Reise einzusehen.
- 8.** Alle teilnehmenden Lounges befinden sich im Besitz von Drittunternehmen und werden von diesen betrieben. Der Karteninhaber und seine Begleitpersonen müssen den Vorschriften und Richtlinien jeder teilnehmenden Lounge Folge leisten. Der Karteninhaber erkennt an, dass die Registrierung für eine Lounge keinen dauerhaften Zugang gewährleistet. Der Karteninhaber erklärt sich damit einverstanden, dass der Priority-Pass-Konzern keinen Einfluss auf die Entscheidung des Lounge Betreibers hat, ob einem Karteninhaber Zutritt gewährt wird, die Anzahl der zugelassenen Personen in einer Lounge zu jeder beliebigen Zeit, die angebotenen Einrichtungen, die Öffnungs-/Schließungszeiten, die erlaubte Aufenthaltsdauer von Karteninhabern in der Lounge und sämtliche zu bezahlende Gebühren für verlängerte Lounge Aufenthalte oder das von der Lounge angestellte Personal hat. Die Verwalter von Priority Pass werden sich nach Kräften darum bemühen, dass die Leistungen und Einrichtungen wie beworben zur Verfügung stehen; der Karteninhaber erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass der Priority-Pass-Konzern die Verfügbarkeit sämtlicher bzw. einzelner Leistungen und Einrichtungen zum Zeitpunkt des Aufenthalts des Karteninhabers jedoch in keiner Weise garantiert.

9. Der Karteninhaber erklärt sich darüber hinaus damit einverstanden, dass der Priority-Pass-Konzern für keinerlei Verluste des Karteninhabers oder seiner Begleitpersonen infolge der Bereitstellung oder mangelnden Bereitstellung (ob ganz oder teilweise) der beworbenen Leistungen oder Einrichtungen haftet.

10. Teilnehmende Lounges sind nicht verpflichtet, Flüge anzukündigen, und der Karteninhaber erklärt sich damit einverstanden, dass der Priority-Pass-Konzern für direkte oder indirekte Verluste, die daraus entstehen, dass der Karteninhaber und / oder Begleitpersonen seinen / ihren / ihre Flug / Flüge verpasst / verpassen, nicht haftbar gemacht werden kann. Es obliegt der Verantwortung des Karteninhabers, die jeweiligen Einreisebestimmungen der Länder, die bereist werden, zu überprüfen und die für die Reise erforderlichen Reisedokumente mit sich zu führen.

11. Die Ausgabe kostenloser alkoholischer Getränke, falls diese vor Ort gesetzlich erlaubt sind, liegt im Ermessen des jeweiligen Lounge Betreibers und kann in einigen Fällen beschränkt sein oder nicht angeboten werden. In diesen Fällen ist der Karteninhaber verpflichtet, die für zusätzlich konsumierte alkoholische Getränke oder Premiumgetränke in Rechnung gestellten Beträge direkt an die Lounge zu bezahlen. Weitere Einzelheiten sind in den Beschreibungen der einzelnen Lounges enthalten.

12. Telefon- und WLAN-Einrichtungen, soweit diese vorhanden sind, unterscheiden sich von Lounge zu Lounge und werden im Ermessen des Lounge Betreibers zur Verfügung gestellt. Die kostenlose Telefon-benutzung ist normalerweise auf Ortsgespräche beschränkt. Gebühren für andere Lounge Einrichtungen liegen im Ermessen des einzelnen Lounge Betreibers, und der Karteninhaber ist verpflichtet, diese Gebühren direkt an die Lounge zu bezahlen.

13. Für den Zutritt zu den Lounges wird strikt vorausgesetzt, dass die Karteninhaber und eventuelle Begleitpersonen – soweit zulässig – im Besitz eines gültigen Flugtickets und gültiger Reisedokumente für eine Reise am selben Tag sind. Mitarbeiter von Fluggesellschaften und Flughäfen sowie andere Mitarbeiter der Reisebranche, die mit verbilligten Flugtickets reisen, sind möglicherweise nicht Zutrittsberechtigt. Außerhalb der USA muss zusätzlich zu einem Flugticket eine gültige Bordkarte für einen abgehenden Flug vorgelegt werden. Das heißt nur ausreisende Passagiere haben Zutritt. Bitte beachten Sie, dass sich einige Lounges in Europa innerhalb spezieller Schengen-Bereiche des Flughafens befinden und der Zugang zu diesen Lounges daher Karteninhabern vorbehalten ist, die zwischen Schengen-Ländern reisen. Eine aktuelle Liste der Schengen-Länder kann eingesehen werden unter: ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/schengen/index_en.htm

14. Der Zutritt zu den Lounges ist Karteninhabern und – sofern zulässig – eventuellen Begleitpersonen (einschließlich Kindern) vorbehalten, die sich den Vorschriften der jeweiligen Lounge entsprechend verhalten und gekleidet sind; Personen, die diese Vorschriften nicht beachten, können aufgefordert werden, den Lounge Bereich zu verlassen. Der Priority-Pass-Konzern haftet nicht für Verluste des Karteninhabers oder seiner Begleitpersonen, wenn ein Lounge Betreiber ihm / ihnen den Zutritt verwehrt, weil sich der Karteninhaber und / oder seine Begleitpersonen nicht an diese Vorschriften gehalten haben.

15. Der Priority-Pass-Konzern übernimmt im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang keinerlei Verantwortung für die Handlungen des Karteninhabers während der Nutzung einer der teilnehmenden Lounges und trägt keinerlei Verantwortung für persönliche Gegenstände, die von Karteninhabern in eine Lounge mitgebracht werden.

16. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung einer Priority-Pass-Karte ist unverzüglich dem HVB Concierge Service oder dem Kartenaussteller zu melden, der für die Ausstellung einer Ersatzkarte verantwortlich ist.

17. Wenn ein Karteninhaber seine Priority Pass Mitgliedschaft oder Zahlungskarte beim Kartenherausgeber kündigt oder nicht verlängert, verliert die Priority-Pass-Karte am Kündigungsdatum oder am Enddatum seiner Priority-Pass-Mitgliedschaft (je nachdem, was zutrifft) ihre Gültigkeit. Jeder Lounge Aufenthalt eines Karteninhabers, einschließlich eventueller Begleitpersonen, unter Verwendung einer ungültigen Karte wird dem Karteninhaber in Rechnung gestellt. Falls die Priority-Pass-Mitgliedschaft wegen Kündigung der Zahlungskarte des Karteninhabers aufgehoben wird, behält sich Priority Pass rechtliche Schritte vor, um noch ausstehende Gebühren einzuziehen.

18. Der Priority-Pass-Konzern kann für etwaige Streitigkeiten oder Forderungen, die zwischen dem Karteninhaber und / oder etwaiger Begleitpersonen und dem Lounge Betreiber entstehen, nicht verantwortlich gemacht werden. Sämtliche Streitigkeiten müssen direkt mit der betreffenden Lounge geklärt werden. Der Priority-Pass-Konzern haftet nicht für im Zusammenhang mit derartigen Streitigkeiten entstehende Kosten, Schäden, Verluste oder Aufwendungen.

19. Der Karteninhaber erklärt sich damit einverstanden, dass er den Priority-Pass-Konzern, seine Vorstandsmitglieder, Amtsträger, Mitarbeiter und Vertreter (zusammenfassend „die schadlos gehaltenen Parteien“) in Bezug auf jegliche Haftung, Schäden, Verluste, Forderungen, Verfahren, Urteile, Kosten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltskosten) für Körperverletzung oder Tod jeglicher Personen oder Beschädigung oder Zerstörung jeglicher Eigentumsgegenstände infolge der Nutzung einer Lounge durch den Karteninhaber oder Begleitpersonen des Karteninhabers verteidigen und schadlos halten wird. Eine solche Schadloshaltung erstreckt sich jedoch nicht auf Fälle grober Fahrlässigkeit oder schwerer Verfehlungen seitens der schadlos gehaltenen Parteien.

20. Auf der Priority-Pass-Website können Links zu anderen Websites, Angeboten oder Programmen vorhanden sein, die von Dritten betrieben werden oder Dritten gehören, die nicht Teil des Priority-Pass-Konzerns sind bzw. nicht von diesem kontrolliert werden. Der Priority-Pass-Konzern übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte solcher Websites Dritter oder im Hinblick auf die Inanspruchnahme von etwaigen Angeboten Dritter. Der Priority Pass-Konzern haftet nicht für Verluste oder Schäden, die sich aus der Nutzung oder Inanspruchnahme von Websites, Angeboten oder Programmen Dritter ergeben können.

21. Mit der Verwendung einer Priority-Pass-Karte erklärt sich der Karteninhaber damit einverstanden, dass persönliche Daten gemäß der Datenschutzrichtlinie von Priority Pass verwendet werden, die auf der Website von prioritypass.com verfügbar oder auf schriftliche Anforderung bei Priority Pass, Cutlers Exchange, 123 Houndsditch, London EC3A 7BU, United Kingdom, erhältlich ist.

22. Der Priority-Pass-Konzern ist laufend bemüht, seine Leistungen zu verbessern. Falls Sie ein Anliegen haben oder eine Beschwerde vorbringen möchten, setzen Sie sich mit Priority Pass in Verbindung. Priority Pass hört unter Umständen Telefonanrufe mit, um seine Serviceleistungen aufrechtzuerhalten und zu erweitern. Alle Beschwerden in Zusammenhang mit einem Lounge Aufenthalt sollten innerhalb von sechs Monaten nach dem betreffenden Aufenthalt vorgebracht werden.

23. Um eine Reklamation vorzubringen, kann sich der Karteninhaber an den HVB Concierge Service wenden oder direkt an Priority Pass:

a telefonisch Priority Pass

- Großbritannien: +44 208 680 1338
- Hongkong: +852 2866 1964
- USA (Dallas): +1 972 735 0536

b schriftlich an die Adresse

Priority Pass, PO Box 120, Croydon, CR9 4NU, England

c per E-Mail an: info@prioritypass.com

24. Priority Pass wird sich bemühen, innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt auf Anfragen von Karteninhabern zu antworten. Ist es Priority Pass nicht möglich, auf eine Reklamation innerhalb von fünf Arbeitstagen zu antworten, so wird Priority Pass eine Empfangsbestätigung senden, um den Karteninhaber über den Bearbeitungsstand auf dem Laufenden zu halten.



HVB Concierge Service (24/7-Hotline)

00800 80008049 (kostenfrei aus Deutschland)
0049 89 4354949102 (international)

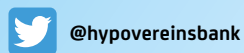
Notfallnummer zum Sperren Ihrer Karte

00800 80008049 (kostenfrei aus Deutschland)
0049 89 4354949102 (international)



Informationen rund um Ihre Kreditkarte

hvb.de/visainfinitecard
hvb.de/platinumkonto



#hypovereinsbank